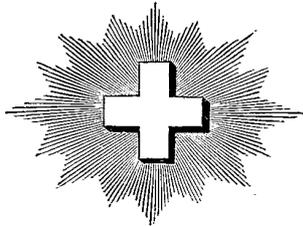


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 1. März 1927

Nr. 117396 (Gesuch eingereicht: 30. Januar 1926, 12¹/₂ Uhr.) Klasse 71k
 (Priorität: Deutschland, 31. Dezember 1925.)

HAUPTPATENT

Firma: A. OTT, Kempten (Allgäu, Deutschland).

Stoppuhr.

Bei vielen wissenschaftlichen Versuchen, bei denen es sich um die Messung verhältnismäßig kurzer Zeiten handelt, muß für Auswertung der Beobachtungen die Zeit ausschließlich in Sekunden angegeben werden. Es ist deshalb hinderlich, daß die bisher üblichen Stoppuhren die Zeit in Sekunden und Minuten messen und dadurch eine nachträgliche Umwandlung der Minutenbeträge in Sekunden notwendig machen.

Diesem Übelstand soll abgeholfen werden durch den Gegenstand der vorliegenden Erfindung. Er ist in der Zeichnung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt.

Das Zifferblatt *a* für den Sekundenzeiger *b* hat 100 Teilstriche *c*, und es macht der Zeiger *b* einen Umlauf in 10 Sekunden. Das einzelne Teilungsintervall zwischen zwei Teilstrichen *c* hat also einen Wert von $\frac{1}{10}$ Sekunde. Damit die Bewegung des Zeigers *b* nicht ruckweise, sondern ziemlich stetig erfolgt, und damit auch kleinere Intervalle als $\frac{1}{10}$ Sekunde noch geschätzt werden können, wird in bekannter Weise eine Unruhe mit

großer Schwingungszahl, z. B. 30 in der Sekunde, verwendet.

Das kleine Zifferblatt *d* mit dem sonst üblichen Minutenzeiger *f* hat eine von 100 zu 100 Sekunden gehende Teilung *g*, deren Unterabteilungen je 10 Sekunden betragen. Damit die Intervalle nicht zu klein werden, entspricht der ganze Umfang einer Zeit von 300 Sekunden. Um auch größere Zeiten messen zu können, ist die Bezifferung doppelt ausgeführt, zuerst mit den Zahlen 100, 200, 300 und dann zweckmäßiger-, aber nicht notwendigerweise in anderer Farbe oder in anderer Zifferform, mit den Zahlen 400, 500, 600.

Auf dem kleinen Zifferblatt *d* werden die Hunderter und Zehner der verflossenen Sekundenzahl, auf dem großen Zifferblatt *a* die Einer und Zehntel (mit Schätzung der Unterabteilungen) abgelesen.

PATENTANSPRUCH:

Stoppuhr mit besonders kurzer Schwingungsdauer der Unruhe und einem Umlauf